



VERBAND DER RESERVISTEN
der Deutschen Bundeswehr e.V.
in Stadt und Landkreis **OSNABRÜCK**



**KREISGRUPPE EMSLAND /
GRAFSCHAFT BENTHEIM**



**LANDESKOMMANDO
NIEDERSACHSEN**



Foto: KG OS

Wir laden Euch ein zu unserer DVag

SCHULSCHIESSEN (WÜ)

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass Ihr die Schießfähigkeiten mit Handwaffen der Bundeswehr beherrscht.

Die Schwerpunkte im Umgang mit den Waffen MG5, G36 und P8 liegen auf den Schießtechniken in verschiedenen Anschlagarten.

SAMSTAG, 17.09.2022

von 07:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

auf der Standortschießanlage Rheine-Gellendorf, Elter Straße 559, 48432 Rheine

Hinweis:

Ein Schießen mit MG5 ist ohne vorherige Absolvierung der Grundlagenausbildung nicht möglich (Nachweis Eintrag Schießbuch). Eine Ausbildung / Einweisung am Schießtag kann leider, auf Grund der zeitintensiven Ausbildung, nicht stattfinden.

Was müsst Ihr mitbringen?

- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Grundform)
- Witterungsbedingte Ergänzungen
- Gefechtshelm
- Handschuhe
- Schießbuch
- Schießbrille (gibt es auch vor Ort)
- FFP2-Maske (privat) mit neutralem Muster
- Eigener Kugelschreiber
- Belehrungsnachweis (Bestandteil der Zuziehungsunterlagen)

Wer darf teilnehmen?

- Beordnete und unbeordnete Reservist(inn)en
- Aktive Soldat(inn)en

Beordnete Reservist(inn)en dürfen nur mit gültiger Vorsorge Lärm teilnehmen!

Hygieneregeln

Hygieneteilkonzept für die beorderungs-unabhängige Reservistenarbeit (buResArb) insbesondere hinsichtlich der Durchführung Dienstlicher Veranstaltungen (Dvag) [Anlage R zum KdoBefehl 10/20 / Änderungsstand: 26.04.2022]



Anmeldung bis zum **22.08.2022** an die Geschäftsstelle Osnabrück unter **osnabrueck@reservistenverband.de** oder an die Geschäftsstelle Meppen unter **meppen@reservistenverband.de**

Leitender:
Oberstabsfeldwebel d.R. Rolf Alhorn

Eine aktive Anwesenheit wird bis zum Ende der Veranstaltung erwartet.

BELEHRUNGSNACHWEIS

Der Belehrungsnachweis ist Teil der Ausschreibung und ist dem Reservisten bzw. der Reservistin mit der Zuziehung zuzusenden. Die Teilnehmenden haben den Nachweis unterschrieben mitzuführen und bei der Einschleusung vorzulegen.

Ä

Name, Vorname

DVag-Ort

DVag-Zeit

Ich bin unter Beachtung Pkt 1.2.3. (Booster-Regel) vollständig geimpft bzw. genesen!

Ä

Ich lege unaufgefordert dem FwRes einen amtlichen Nachweis (Impfausweis, digitalen Nachweis, Genesenenbescheinigung) vor.

Ich habe das Hygieneteilkonzept für die DVag in der buResArb zur Kenntnis genommen, verstanden und werde die Maßnahmen umsetzen.

Ich bin symptomfrei.

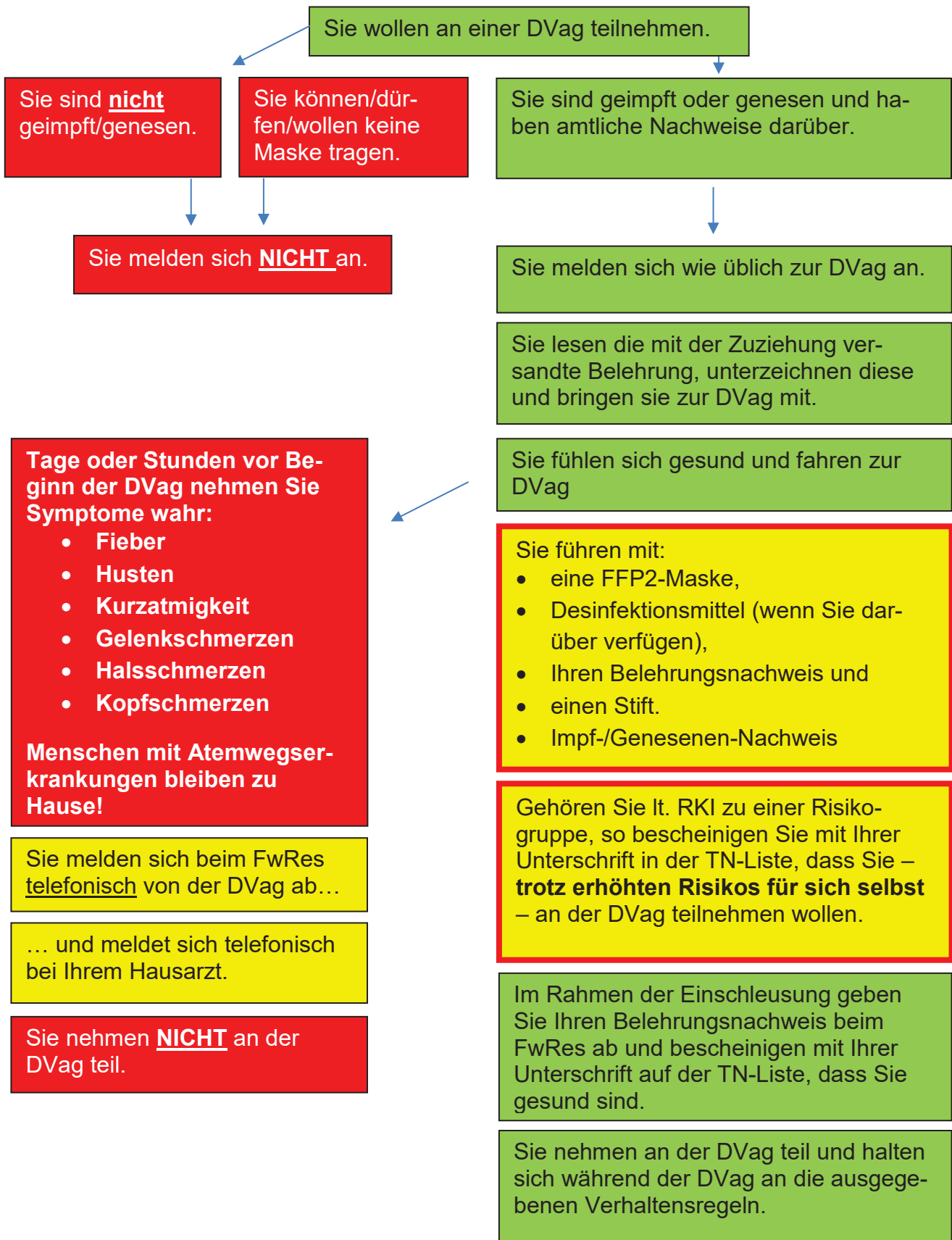
Ich weiß, dass ich zur Risikogruppe (gem. Aufzählung RKI) gehöre, möchte jedoch trotzdem an der DVag teilnehmen.

Eine eigene FFP2-Maske und ein eigener Stift sind mitzuführen. Die Maske ist auf Anweisung zu tragen.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Name, Unterschrift

MASSNAHMEN
im Umgang mit SARS-CoV-2
im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit
im Hinblick auf DVag unter Beachtung der Booster-Regel (Pkt 1.2.3.)





**Hygieneteilkonzept
für die beorderungsunabhängige Reservistenarbeit
(buResArb) insbesondere
hinsichtlich der Durchführung Dienstlicher Veranstaltungen (DVag)**

(mit ÜbwSt ÖRA Nord am 21.05.2021¹ abgestimmter Stand: 01.07.2021)

Änderungsstand: 26.04.2022

Die Lageentwicklung zur COVID-19 Bedrohung unterliegt nach wie vor einer tagesaktuellen Anpassung. Dies gilt ebenso für die daraus folgenden Einschränkungen. Die folgenden Handlungsanweisungen ersetzen daher nicht das Verfolgen des tagesaktuellen Geschehens sowie ggf. eine Klärung über die jeweiligen FwRes.

Für die Teilnahme an DVag der buResArb LKdo NI ist grundsätzlich ein Impfnachweis unter Beachtung der Booster Regelung (Punkt 1.2.3.) erforderlich.

Über das Erfordernis einer zusätzlichen Testung wird nach Lage entschieden.

<https://wiki.bundeswehr.org/display/HygMgmtBw/Alle+Informationen+zu+COVID-19>

Inhalt

1. Grundsätzliches
 - 1.1. Sachlage und Hintergrund
 - 1.2. Persönliche Schutzmaßnahmen
 - 1.2.1. Abstandsregel
 - 1.2.2. Basishygiene
 - 1.2.3. Impfregelungen (Booster-Regel)/Maskenregel
 - 1.2.4. Belehrung
 - 1.2.5. Zuziehung
2. Dienstbetrieb/DVag
 - 2.1. Antreten, Besprechungen, Befehlsausgaben
 - 2.2. Innendienst
 - 2.3. Truppenunterkunft
 - 2.4. Nutzung von Wasch- und Duschräumen/Toiletten
 - 2.5. Verpflegung in der Liegenschaft/Gelände
 - 2.6. Personentransport und Führen von Kfz
 - 2.7. Ausbildungs- und Geländedienst
3. Verhalten bei Verdachtsfall
4. Beilagen
 - Reinigen Handwaffen
 - Maßnahmen bei der Nutzung AGSHP
 - Aushang DVag „Hygienehinweise“
 - Belehrungsnachweis
 - Maßnahmenabfolge für TN bei DVag
 - Checkliste DVag

¹ Telcon LKdo NI Dez ResAngel mit ÜbwSt ÖRA Nord OSA Hilland am 211100Bmay21

1. Grundsätzliches

1.1. Sachlage und Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung der fachlichen Weisung Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zum Gesundheits-/Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie in der Bundeswehr, ist für in der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) tätige Aktive und Reservisten/Reservistinnen die strikte Einhaltung des Hygienekonzeptes LKdo NI (diese Anlage R) in Verbindung mit den am jeweiligen Standort/Durchführungsort geltenden Regelungen sowohl während der DVag, als auch vor und nach der DVag während des Aufenthalts in militärischen Liegenschaften, unabdingbar.

Die Einhaltung der Bestimmungen ist zudem ein Gebot der Kameradschaft, verantwortlich ist der/die jeweilige Leitende.

Gibt es bezogen auf den Durchführungsort der DVag z.B. durch Standortälteste angewiesene ergänzende oder strengere Hygienebestimmungen, so sind diese zu beachten und zur Anwendung zu bringen.

Wo immer möglich gilt das Gebot zur Auflockerung.

Die Teilnahme von Angehörigen ausländischer Streitkräfte ist derzeit nicht erlaubt, die Teilnahme von Gästen ist auf Einzelfälle zu begrenzen und bedarf der vorherigen Genehmigung StOffz ResAngel.

1.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

1.2.1. Abstandsregel

Ein größtmöglicher Schutz vor einer Infektion kann ausschließlich durch das vollständige Verhindern von persönlichen Kontakten (dienstlich wie privat) – am besten auch in den Tagen vor einer DVag – erfolgen. Dies lässt sich nicht in allen Teilen des Ausbildungsbetriebes im Rahmen der bu ResArb realisieren.

Aus diesem Grund ist die „Booster-Regel“ (Pkt 1.2.3.) und die Einhaltung des Abstandsgebotes, neben allen anderen Hygienemaßnahmen, die derzeit wichtigste Maßnahme für alle in der bu ResArb tätigen Personen.

1.2.2. Basishygiene

Beim Niesen oder Husten sollt man die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei zusätzlich von anderen Personen abwenden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sind stets die Hände gründlich (mindestens 20 bis 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen. Ist die Möglichkeit zum Händewaschen nicht gegeben, sind die Hände mit einem geeigneten Mittel zur hygienischen Händedesinfektion (bei SARS-CoV-2-Viren „begrenzt viruzid“ oder „viruzid“) gemäß Gebrauchsanweisung des Herstellers zu desinfizieren. Ebenso mindestens zu Beginn und zum Ende einer DVag.

Die Ausgabe von **75ml Hände-Desinfektionsmittel Bw – IPA 75 –** erfolgt zu Beginn einer DVag.

1.2.3. Impfregeungen (Booster-Regel)/Maskenregel

TN einer DVag müssen nachweisbar

- **vollständig geimpft und geboostert sein. Dabei gilt die Notwendigkeit einer Boosterimpfung immer**
 - **soweit die letzte Impfung länger als 3 Monate zurückliegt, (Impfnachweis ist mitzuführen), bzw.**
 - **soweit zwischen der letzten Impfung und einer Covid19-Erkrankung weniger als 3 Monate gelegen haben.**
- **eine überstandene Covid19-Erkrankung nachweisen können, welche erst nach Ablauf von 3 Monaten nach der letzten Impfung erfolgt ist. (Genesung gleich Booster, ein Genesenen-Nachweis ist mitzuführen).**

Der FwRes ist berechtigt diese Nachweise von den Teilnehmern zu verlangen und einzusehen. Die Teilnehmer legen diese Nachweise unaufgefordert dem FwRes vor. Das durchgängige Tragen von FFP2-Masken² erhöht den Eigen- und Fremdschutz. Im Freien kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. In geschlossenen Räumen richtet sich das Tragen an den Möglichkeiten zur Auflockerung aus.

Der FwRes ist darüber hinaus berechtigt, bei Bedarf im Einzelfall die Vorlage eines offiziellen Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden) zu beauftragen, alternativ hierzu einen „Selbsttest unter Aufsicht“ vor Ort durchführen zu lassen. Notwendige Test werden durch FwRes vor Ort bereitgestellt.

² Kann freiwillig erfolgen

Im Rahmen der bu ResArb haben die Teilnehmenden³ (TN) grundsätzlich eine FFP 2-Maske mitzuführen⁴. Grundsätzlich sind privat beschaffte FFP2-Masken zu tragen. Der Leitende kann das Anlegen der FFP2-Maske für bestimmte Situationen und Räume – vornehmlich in Innenräumen und Fluren etc. – anweisen.

Aus diesem Grunde dürfen bis auf Weiteres nur Reservisten/Reservistinnen teilnehmen, die eine FFP2-Maske tragen können.

Die Entsorgung der Masken erfolgt durch die TN im Anschluss der DVag eigenverantwortlich. Die Nutzung der „CORONA-APP“ wird empfohlen.

1.2.4. Belehrung

Die notwendigen Informationen (diese Anlage R) zur hygienischen Verhaltensweise sind Teil der Ausschreibung. Die Beilagen „*Nachweis der Belehrung*“ sowie die „*Maßnahmenabfolge*“ sind mit der Zuziehung zu übermitteln, durch die Teilnehmenden zu unterschreiben und durch den FwRes aufzubewahren.

Der/die Leitende belehrt die TN an Veranstaltungen der bu ResArb mit Unterstützung des/der jeweiligen FwRes zu Beginn einer Veranstaltung im Rahmen der Einschleusung über Verhaltensregeln und weist in das Hygienekonzept ein. Zudem ist für jede DVag ein ortskundiger Hygienebeauftragter zur Unterstützung der Leitung einzuteilen.

1.2.5. Zuziehung

Der „*Belehrungsnachweis*“ und die „*Maßnahmenabfolge*“ sind Teil der Ausschreibung und dem Reservisten bzw. der Reservistin mit der Zuziehung zuzusenden. Die Teilnehmenden haben den Nachweis unterschrieben mitzuführen und bei der Einschleusung zur DVag vorzulegen.

Fühlt sich der Reservist/die Reservistin krank bleibt er/sie der DVag fern (vgl. Beilage „*Maßnahmenabfolge*“ für TN an DVag)

2. Dienstbetrieb

2.1. Antreten, Besprechungen, Befehlsausgaben

Jede nicht zwingend notwendige Zusammenziehung – auch im Freien – stellt ein grundsätzliches und vermeidbares Infektionsrisiko dar. Antreten zu Befehlsausgaben, Besprechungen und Versammlungen sind hinsichtlich ihrer unabdingbaren Notwendigkeit zu

³ Dazu gehören in Bezug auf diese Anlage auch FwRes sowie Dienstaufsichtführende.

⁴ Zusätzlich wird in der DVag mindestens eine dienstlich bereitgestellte FFP2-Maske ausgegeben.

ÖFFENTLICH

hinterfragen und auf ein Minimum zu reduzieren. Gleiches gilt für verbale Rückäußerungen aus der (aufgelockerten) Formation heraus.

2.2. Innendienst/Einschleusung

Im Bereich der Einschleusung zur DVag sind Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten bereit zu stellen sowie eine **Hygienestation bestehend aus**

- **Händedesinfektion,**
- **Einmalhandtücher** und
- **Abfalleimer** einzurichten.

Diensträume sind während der Dienstzeit stündlich ca. 15 Minuten stoßzulüften. Wenn Einzelbüros nicht vorhanden bzw. möglich sind, ist ein unmittelbares Gegenübersitzen zu vermeiden.

Ist dies aufgrund der Infrastruktur nicht möglich und Personen sitzen sich direkt gegenüber, ist der Sicherheitsabstand auf 2,5 Meter zu erhöhen oder mit einer Trennwand zwischen den gegenüberliegenden Arbeitsplätzen zu versehen. Oberflächen, die durch mehrere Personen benutzt werden (z. B. Drucker, Türklinken) sind möglichst nicht mit der bloßen Hand zu berühren. Es empfiehlt sich, Türen permanent geöffnet zu lassen. Kommunikation soll möglichst telefonisch erfolgen. Der Publikumsverkehr in den Dienstzimmern der FwRes ist zu minimieren.

Der Aufenthalt von Publikum im Dienstzimmer ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Kommen sich zwei Soldaten entgegen, sollen sie in einer Entfernung von 1,5 Meter aneinander vorbeigehen oder bei Unterschreitung zumindest mit größtmöglichem Abstand. In den Unterkunfts-, Arbeits- und Leitungsbereichen steht die Reinigung von Oberflächen und häufigen Kontaktflächen im Vordergrund. Der Raum muss also nicht desinfiziert werden. Es ist auf gründliche und regelmäßige Lüftung aller genutzten Räumlichkeiten zu achten.

2.3. Truppenunterkunft

Dienstliche Unterkunft bei mehrtägigen Veranstaltungen muss so aufgelockert wie möglich belegt werden. Die Belegung hat so zu erfolgen, dass ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Schlafplätzen eingehalten wird⁵.

Die Reinigung/Desinfektion von Unterkunftsstuben vor und nach jeder Belegung ist rechtzeitig beim zuständigen BwDLZ zu beantragen.

Darüberhinaus sind auf den Fluren zwischen den Diensträumen/Unterkunftsstuben jeweils „Hygienestationen“ einzurichten, wenn dies nicht ohnehin durch die jeweils am Standort Verantwortlichen geschehen ist.

2.4. Nutzung von Wasch- und Duschräumen/Toiletten

Die Umsetzung und Anwendung der Abstandsbeschränkungen und Hygienemaßnahmen in Wasch- und Duschräumen sowie Toiletten sowohl im militärischen, als auch im zivilen Bereich obliegen den jeweiligen Gebäudeverantwortlichen am Standort. Die FwRes machen sich im Rahmen der Vorbereitung der DVag mit den Gegebenheiten vertraut. Die Verantwortung des Leitenden für die Einhaltung der Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bleibt davon unbenommen.

2.5. Verpflegung in Liegenschaften/im Gelände

Im Grundbetrieb gelten die Vorschriften der jeweiligen Truppenküchen.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften müssen sich die TN darauf einstellen, ggf. ein verändertes und voraussichtlich reduziertes Angebot an Speisen vorzufinden. Eine Bereitstellung von PET-Flaschen ist zu bevorzugen.

Bei DVag ist als „Geländeverpflegung“ Lunch-Paketen der Vorrang zu geben.

Bei Ausgabe von Verpflegung aus Thermen ist eine strikte "Einbahnstraßenregelung" einzurichten. Ist die Bereitstellung von Verpflegung nicht oder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich, ist in der Zuziehung darauf hinzuweisen und anschließend Verpflegungsgeld auszus zahlen.

Vor der Verpflegungseinnahme ist das Waschen/Desinfizieren der Hände zu ermöglichen.

⁵ Kommando Sanitätsdienst Koblenz der Bundeswehr LtdAmtsarztBw vom 27. April 2020
Az 42-15-19 Anlage A: Hygienekonzept zur Aufrechterhaltung des Grundbetriebes, Aus- und Weiterbildungen sowie Übungen, S. 5

2.6. Personentransport und Führen von Dienst-Kfz

Vor Fahrtbeginn ist generell durch Öffnen der Türen oder Fenster des Fahrzeuges der Innenraum gut zu lüften. Dies kann im Rahmen der Fahrzeugüberprüfung oder während des Ausfüllens des Fahrauftrags geschehen.

Türgriffe, Lenkrad, Schalthebel und die am häufigsten gebrauchten Armaturenknöpfe werden vor Fahrtantritt mit einem Reinigungstuch gereinigt. Gleiche Abläufe gelten bei Beendigung der Dienstfahrt.

Dienstfahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Reinigung und mit Papiertüchern und Müllbeutel auszurüsten. Innenräume der Fahrzeuge sind regelmäßig, insbesondere bei Nutzung durch wechselnde Personen zu reinigen.

Im Zuge der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wird das Tragen von Masken beim Führen von Dienstfahrzeugen befristet bis auf weiteres zugelassen.

2.7. Ausbildung/DVag allgemein

Zeigt jemand Husten, Fieber, einen vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns oder Atemnot sollte unmittelbar eine ärztliche Abklärung erfolgen. Auch bei Schnupfen, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen oder anderen Erkältungssymptomen ist grundsätzlich so zu verfahren.

Die Person ist aus dem Übungs-/Ausbildungsbetrieb zu nehmen, sofort abzusondern und telefonisch Kontakt mit dem zuständigen SanVersZ oder der zuständigen medizinischen Einrichtung aufzunehmen.

Bis dahin verbleibt die betreffende Person einzeln in einem separaten Raum.

Da sich die TN einer DVag im Dienst befinden, ist auch für sie der Truppenarzt zuständig, bzw., falls die SanEinrichtung geschlossen ist, ist die

Zentralnummer 0800 9726378

anzurufen.

Die weiteren TN und sonstigen Anwesenden, müssen nicht zum Arzt, sofern keine Krankheitssymptome vorliegen. Allerdings sollten, bis das Ergebnis der Testung vorliegt, alle Teilnehmenden besondere Vorsicht walten lassen.

ÖFFENTLICH

Bei einem positiven Testergebnis erfolgt dann, auf Grundlage der Kontaktintensität, eine Zuordnung zu einer Kontaktkategorie und es wird dann entschieden, wie zu verfahren ist. Der/die getestete Reservist(in) meldet sich umgehend telefonisch beim FwRes. Alle TN werden anschließend durch LKdo NI informiert.

Ergänzende Bestimmungen⁶:

Allgemeines:

- Die Abstandsregeln sind weiterhin möglichst einzuhalten.
- Materialien, welche übergeben werden müssen, wie z.B. die Waffen im AGSHP, sollten mit handelsüblichen Reinigungsmitteln, am besten mit Reinigungstüchern, gereinigt werden. Eine Desinfektion ist grundsätzlich nicht erforderlich⁷.

1. AGSHP

- Der AGSHP darf neben Ltgs- und Funktionspersonal von jeweils 4 Auszubildenden (3 Schützen + 1 TrpFhr) gleichzeitig genutzt werden.
- Nach jedem Übungsdurchgang/Wechsel der AusbGrp ist hinreichend stoß zu lüften.
- Handwaffen sind vor Übergabe zu reinigen (vgl. Beilage).

2. Handwaffenausbildung

a. Im Freien

- Handwaffen und Magazine sind vor Übergabe zu reinigen.

b. In Gebäuden

- Handwaffen und Magazine sind vor Übergabe zu reinigen.
- Auf ausreichende Lüftung ist zu achten. Darüber hinaus sind in der Regel stündlich Pausen für das Stoßlüften (15 Minuten) vorzusehen.

3. Handwaffenschießen

- Kann unter o.a. allgemeinen Auflagen stattfinden.
- Handwaffen und Magazine sind vor Übergabe zu reinigen.
- Schießbrillen sind vor Übergabe zu reinigen.

⁶ Ggf. ergänzt um standortgebundene weitere Auflagen.

⁷ Gem. ÜbWSt ÖRA Nord (Kopperpähler Allee 120, 24119 Kronshagen, Schleswig-Holstein)
Abt I PräVMed Hyg OSA Hilland vom 08.07.2020

ÖFFENTLICH

4. Schießbücher und Magazine werden auf Tischen o.ä. vor Schreiber und MunAusgeber abgelegt.
5. Pionierausbildung
 - Kann unter o.a. allgemeinen Auflagen stattfinden.
 - Material ist nur wenn unbedingt notwendig von verschiedenen Personen zu nutzen und dann auch nur gereinigt zu übergeben.
6. Fernmeldeausbildung
 - Kann unter o.a. allgemeinen Auflagen im Freien stattfinden.
 - Material ist nur wenn unbedingt notwendig von verschiedenen Personen zu nutzen und dann auch nur gereinigt zu übergeben.
7. Sanitätsausbildung kann stattfinden. Körperkontakt ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Im Zweifel ist eine Maske zu tragen.
8. Gel-/GefDst kann unter o.a. Auflagen stattfinden.
9. ABC/SE-Ausbildung kann unter o.a. Auflagen stattfinden.
10. Proben ResMusZug orientieren sich an den Vorgaben des MilMusDst.

3. Verhalten bei Krankheitsverdachtsfall

Sobald eine Person Erkrankungssymptome gem. 2.7 zeigt, gilt diese als Verdachtsfall. Diese Personen sind zur Teilnahme an der DVag nicht zuzulassen.

Der Reservist bzw. die Reservistin meldet telefonisch seine/ihre Nichtteilnahme an seinen/ihren FwRes.

Treten die Symptome erst während einer DVag auf, sind die Kontaktpersonen, einschließlich aller Mitglieder der Gruppe des betroffenen Soldaten/Reservisten bzw. der betroffenen Soldatin/Reservistin, bei Auftreten eines Verdachtsfalls sofort zu isolieren und haben außerhalb der Absonderung Maske zu tragen.

Es hat sofort eine telefonische Verbindungsaufnahme mit dem zuständigen Truppenarzt zu erfolgen. Bei Nichterreichen ist die

Zentralnummer 0800 9726378

zu nutzen. Weitere Maßnahmen gemäß Vorgabe/in Absprache mit den Ärzten.

ÖFFENTLICH

Bei einem begründeten Verdachtsfall oder ist keine Klärung herbeizuführen ist die DVag nach Entscheidung des Leitenden zu beenden.

4. Beilagen

- **Reinigung/Desinfektion Handwaffen**
- **Maßnahmen bei der Nutzung AGSHP**
- **Hygienehinweise**
- **Belehrungsnachweis**
- **Massnahmen**
- **Checkliste**

Reinigung/Desinfektion Handwaffen

(gem. BAAlNBw K6.2/BMVg/BUND/DE @ vom 03.04.2020)

Laut Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Nord Abt. I Hygiene / Präventivmedizin vom 8. Juli 2020 gilt:

„Materialien, welche übergeben werden müssen, wie z.B. die Waffen im AGSHP, sollten mit handelsüblichen Reinigungsmitteln, am besten mit Reinigungstüchern, gereinigt werden. Eine Desinfektion ist nicht erforderlich.“

Wird dennoch desinfiziert, so sind die folgenden Anweisungen zu befolgen.

ACHTUNG!

- **Wenn bei der Desinfektion der Waffe die Desinfektionsflüssigkeit in das Rohr oder den Verschluss gelangt, kann sich die Flüssigkeit entzünden.**
- **Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar und können schwere Augenreizung verursachen.**
- **Flüssigkeit von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten !**
- **Eine nicht auszuschließende Vermischung von Ölen und Desinfektionsmitteln kann die Oberflächenspannung des S-761 auflösen und die schmierende Wirkung somit verloren gehen.**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

- **Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**

Um der Fortführung des Ausbildungsbetriebs auch unter den COVID-19 Einschränkungen gerecht werden zu können, ist die Verwendung des Desinfektionsmittel Ervesept unter strengen Auflagen möglich.

Auflagen für die Nutzung:

1. Waffe ist nur in abgekühltem Zustand (handwarm) zu desinfizieren!
2. Die Waffen sind lediglich mit einem Reinigungstuch "leicht feucht" abzureiben.
3. Eine übermäßige Anwendung durch Übergießen, tränken oder gar eintauchen wird streng untersagt.
4. Alle direkt am Schussvorgang beteiligten Teile sind nicht mit dem Desinfektionsmittel zu benetzen.
5. Nach erfolgter Behandlung mit dem Desinfektionsmittel ist eine Wartezeit von min. 2 Minuten einzuhalten, bis die entzündlichen Anteile verflogen sind.
6. Nach der Benutzung sind die betreffenden Waffen vollständig und gründlich mit S-761 zu reinigen.

MAßNAHMEN BEI DER NUTZUNG AGSHP

(Standortgebundene Ergänzungen oder Änderungen sind möglich und einzuhalten)

- Alle Maßnahmen des Hygienekonzeptes der jeweiligen Dienststelle *(soweit zutreffend und technisch zwingend erforderlich)* sind zu berücksichtigen.
- Die Systemeingabegeräte des AGSHP sind für die Oberflächendesinfektion freigegeben *(Empfehlung Thales: Wischtücher oder Tücher die mit Desinfektionsmittel leicht getränkt wurden)*
- **Es ist untersagt, Sprühdesinfektionsmittel einzusetzen um Beschädigungen der Sensoren zu vermeiden**
- Der bzw. die Leitende ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich, damit ist der bzw. die Leitende der bzw. die Erste vor Ort und der bzw. die Letzte der/die den AGSHP zum Ausbildungsende verlässt

HYGIENEHINWEISE

(Aushang DVag)

- **Waschen** Sie Ihre Hände **regelmäßig** mindestens zu Beginn und zum Ende der DVag!
- Halten Sie wenn möglich **1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen!
- Niesen oder Husten Sie in die **Armbeuge** und waschen/desinfizieren Sie anschließend ihre Hände erneut!
- Melden Sie **Krankheitssymptome** sofort!
- Vor Beginn der Verpflegungseinnahme sind die Hände zu desinfizieren!

BELEHRUNGSNACHWEIS

Der Belehrungsnachweis ist Teil der Ausschreibung und ist dem Reservisten bzw. der Reservistin mit der Zuziehung zuzusenden. Die Teilnehmenden haben den Nachweis unterschrieben mitzuführen und bei der Einschleusung vorzulegen.

Ä

Name, Vorname

DVag-Ort

DVag-Zeit

Ich bin unter Beachtung Pkt 1.2.3. (Booster-Regel) vollständig geimpft bzw. genesen!

Ä

Ich lege unaufgefordert dem FwRes einen amtlichen Nachweis (Impfausweis, digitalen Nachweis, Genesenenbescheinigung) vor.

Ich habe das Hygieneteilkonzept für die DVag in der buResArb zur Kenntnis genommen, verstanden und werde die Maßnahmen umsetzen.

Ich bin symptomfrei.

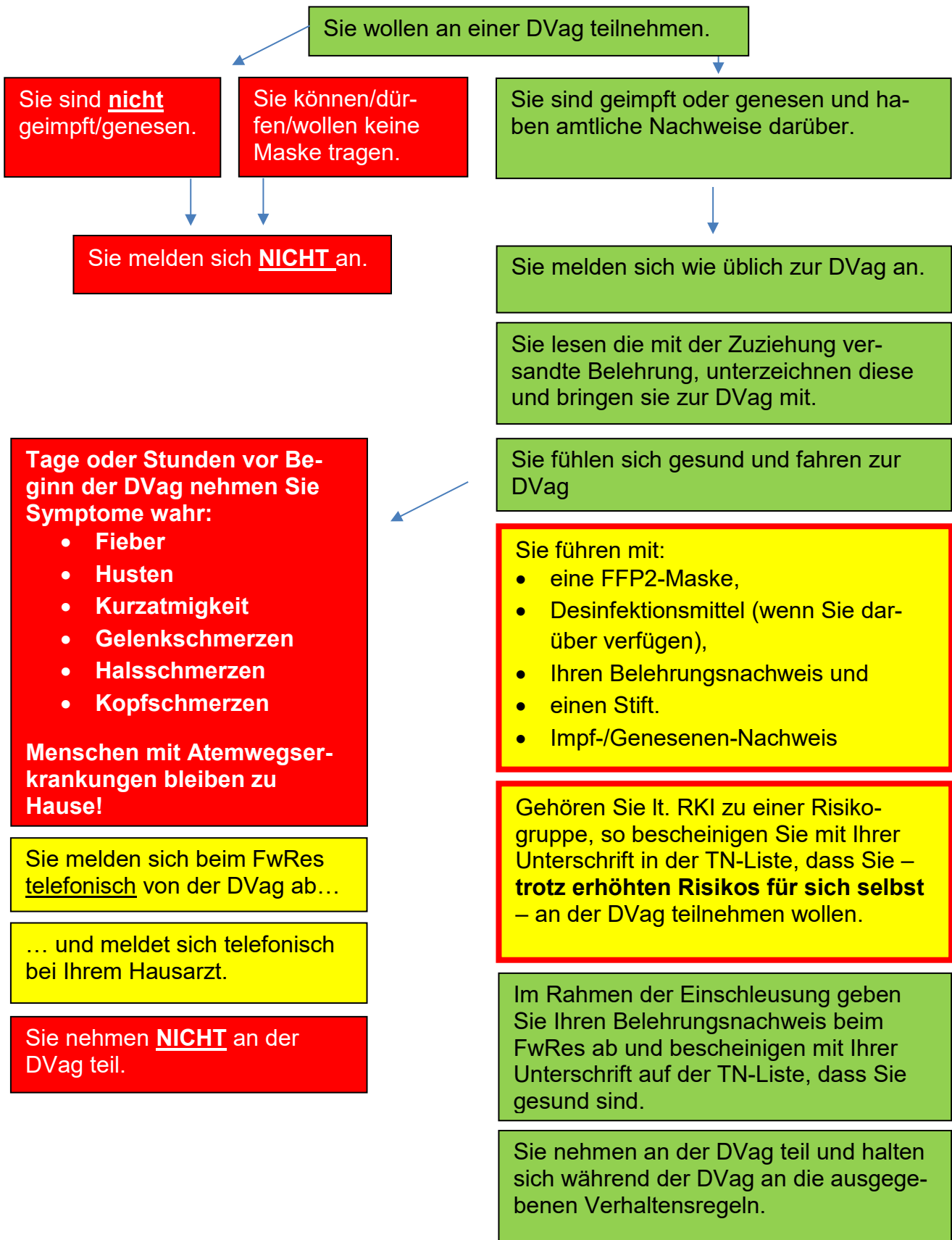
Ich weiß, dass ich zur Risikogruppe (gem. Aufzählung RKI) gehöre, möchte jedoch trotzdem an der DVag teilnehmen.

Eine eigene FFP2-Maske und ein eigener Stift sind mitzuführen. Die Maske ist auf Anweisung zu tragen.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum, Name, Unterschrift

MASSNAHMEN
im Umgang mit SARS-CoV-2
im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit
im Hinblick auf DVag unter Beachtung der Booster-Regel (Pkt 1.2.3.)



CHECKLISTE

**im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit
insbesondere im Hinblick auf DVag (Booster-Regel Pkt 1.2.3.)**

Ä

1. Hygieneteilkonzept LKdo NI liegt der Ausschreibung öffentlich bei.

Ä

2. Hygieneteilkonzept LKdo NI liegt dem UstgPers StOÄ vor.

Ä

3. Hygieneteilkonzept des DVag-Standortes liegt vor und wird berücksichtigt.

Ä

4. Belehrungsnachweis und Maßnahmenblatt wurde dem Reservisten/der Reservistin mit der Zuziehung zugesandt.

5. Für die DVag sind FFP2-Masken und auch Desinfektions-/Reinigungsmittel verfügbar.

6. Der bzw. die Leitende ist in das Hygieneteilkonzept eingewiesen.

Ä

7. Es ist ein Hygienebeauftragter für die DVag eingeteilt.

8. Kontrollieren der Impf-/Genesenennachweise

8.13 Anmeldung für Dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr

| | |
|-----|-------|
| An: | über: |
| | |

Bezeichnung/Thema/Ort : _____

Zeitraum von - bis/am : _____

Name : _____ Vorname: _____ DGrad: _____

KrsGrp : _____ RK: _____

PK (bei Gästen Geb-Datum) : _____ PersNr: _____

Str. HausNr: _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon : _____ E-Mail: _____ Fax: _____

Zuständiges Karrierecenter der Bundeswehr (KarrC Bw): _____

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein polizeiliches/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.*

Nein:

Ja* : seit (Datum) : _____ Grund: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____

Ich bin in einem Strafverfahren verurteilt oder mit einer Maßregel der Besserung und Sicherung belegt worden.*

Nein :

Ja*: Grund der Verurteilung/Maßnahme: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____ Rechtskräftig seit: _____

*Ich bin darüber belehrt worden, dass ich alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafgerichtlichen Verurteilungen anzugeben habe.

zusätzlich für Auslandsveranstaltungen:

Geburtsort : _____

Personalausweis- od. Reisepassnummer : _____

Grenzübertritt Hinreise (Ort und Zeit) : _____

Grenzübertritt Rückreise (Ort und Zeit) : _____

Transportmittel : _____

(KfzTyp, pol. Kennzeichen oder Fluglinie/FlugNr) _____

Hinweis: Gemäß der ZR A2-1300/0-0-2 dürfen Sie der Zuziehung nur Folge leisten, wenn Sie dienstfähig sind.

Ort, Datum, Unterschrift